

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	16.08.2022	öffentlich	13.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	29.09.2022	öffentlich	

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Machbarkeitsstudie zur effektivsten und effizientesten Nutzung des nördlichen und südlichen Teildaches des Freibades sowie des Daches der neuen Bühne, für eine Solarthermie- und/oder eine Photovoltaikanlage**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Verkehrs- und Werkausschusses wurde 2019 beschlossen, für das Freibad Osterrönfeld bei positivem Ergebnis einer Kosten/Nutzen-Analyse eine Photo-Voltaik Anlage zu beschaffen. Nachdem in 2020 auch die Dachflächen der Sporthalle in die Untersuchungen mit einbezogen wurden, sollen heute die Voraussetzungen für die Installation einer Solarthermie Anlage betrachtet werden. In 2020 wurde für eine Photo-Voltaik Anlage ein Haushaltsmittelbedarf in Höhe von 55.000,00 EUR prognostiziert. Die Kosten für eine Solarthermie-Anlage wurden bisher nicht ermittelt. Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Verkehrs- und Werkausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den bestehenden Beschluss zur Beschaffung einer Photo-Voltaik Anlage für das Freibad Osterrönfeld zu erweitern. Es wird beschlossen, auf dem nördlichen Teil des Daches des Freibades eine Solarthermie Anlage zu installieren und auf dem südlichen Teil des Daches sowie auf dem Dach der Bühne eine Photo-Voltaik-Anlage.

Es wird außerdem beschlossen, auf den tragfähigen Teilen des Daches der Sporthalle eine Photo-Voltaik Anlage zu installieren.

Es wird weiterhin beschlossen, die Dächer aller anderen kommunalen Liegenschaften als potentielle Flächen für die Energiegewinnung anzusehen und auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen. Hierzu zählen das Verwaltungsgebäude, das Bürgerzentrum und der Bauhof.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Untersuchungen und bei positivem Kosten/Nutzen Verhältnis die daraus resultierenden Bauleistungen zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Nils Eichberg